

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

## Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

### Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini  
Stefan Engele

Martina Malfertheiner Oskar Malfertheiner  
Stefano Seppi Massimo Moser  
Andrea Tinti Michael Schieder

Carla Kaufmann

### Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

### Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Iwan Gasser

Mariatheresia Obkircher

## Rundschreiben

Nummer:

35

vom:

2024-04-05

Autor:

Martina Malfertheiner

An alle betreuten Kunden mit Angestellten und Freiberuflern

## Jahreserklärung der Steuervertreter (Vordr. 770/2024 für das Jahr 2023)

Bekanntlich ist grundsätzlich<sup>1</sup> von allen Unternehmen, Gesellschaften und Körperschaften und somit von jedem Steuervertreter, welche im vorhergegangenen Jahr Beträge ausbezahlt hat, die der Quellensteuer unterworfen worden sind, wie z.B. Löhne, Gehälter, Abfertigungen und Vorschüsse darauf, Vergütungen an Freiberufler, Vergütungen für freie Mitarbeit (dauernde und koordinierte Mitarbeit<sup>2</sup>), Provisionen (an Vertreter und Vermittler), Dividenden, Zinsen und andere Kapitalerträge, von privaten und öffentlichen Körperschaften ausgezahlte Beiträge usw., die Jahreserklärung der Steuervertreter (Vordruck 770) abzufassen und einzubringen.

Ab dem Jahre 2016 ist die Erklärung der Steuervertreter wieder in einer Jahreserklärung zusammengefasst<sup>3</sup>. Für den Zeitraum 2001 bis 2015 wurden zwei getrennte Erklärungen eingereicht (vereinfachte Steuererklärung und ordentliche Steuererklärung 770).

### 1 Steuererklärung (Vordruck 770/2024)

Die Steuererklärung wird von den Steuervertretern eingereicht, die im Jahre 2023 folgende Einkommen ausbezahlt und mit der Bescheinigung CU bestätigt haben:

- Einkommen aus abhängiger Arbeit (Löhne, Gehälter);
- Einkommen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind (Vergütungen an freie Mitarbeiter, Sitzungsgelder für öffentliche Funktionen, Vergütungen für Wahlämter usw.);
- Entgelte für gemeinnützige Tätigkeiten;
- Abfertigungen und Vorschüsse darauf;
- Kapitaleleistungen, die von Zusatzrentenversicherungen ausgezahlt werden;
- Vergütungen an Freiberufler, Vergütungen an Freiberufler, die die Steuerbegünstigungen für Jungunternehmer und Arbeiter in Mobilität beanspruchen<sup>4</sup>; Vergütungen an Freiberufler mit Pauschalssystem (regime forfettario)<sup>5</sup> denen aufgrund dieser Sonderbestimmungen kein Steuerabzug vorgenommen wurde<sup>6</sup>;
- Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen<sup>7</sup>;

1 Art. 4 der VPR Nr. 322 vom 22.07.1998

2 die dem INPS-Rentenbeitrag der Sonderverwaltung (siehe unser Rundschreiben Nr. 18 vom 05.02.2024)

3 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, erlassen mit Maßnahme der Agentur der Einnahmen vom 16.01.2017, veröffentlicht auf der Homepage der Agentur der Einnahmen am 16.01.2017 i.S. Art. 1, Abs. 361, Gesetz Nr. 244 vom 24.12.2007 und Art. 4, Abs. 3-bis und 4-bis VPR 322/98

4 Art. 27 DL 98/2011 (minimo)

5 Art. 1, Abs. 54-89, Gesetz 190/2014 (minimi forfettari)

6 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 8/E/2001/17185 vom 26.1.2001

7 Art. 67, Abs. 1, Buchstabe l), 1. Zeitraum VPR 917/86

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: [info@winkler-sandrini.it](mailto:info@winkler-sandrini.it), zertifizierte E-Mail PEC: [winkler-sandrini@legalmail.it](mailto:winkler-sandrini@legalmail.it)

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

- Vergütungen aus Einkünfte aus Übernahme von Verpflichtungen zum Handeln, Unterlassen, Dulden (z.B. Schülerlotsen)<sup>8</sup>;
- Zahlungen an freiwillig Zivildienstleistende<sup>9</sup>;
- Provisionen (an Vertreter und Vermittler) und andere Einkommen, auch wenn die Leistungen gelegentlich ausgeführt wurden;
- Zahlungen an Erben für obgenannte Einkommen;
- Zahlungen aufgrund einer Pfändung (mit oder ohne Steuereinbehalt)<sup>10</sup>;
- Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages erbringen (z.B. an Handwerker)<sup>11</sup>;
- Abfertigungen an selbständige Vertreter<sup>12</sup>;
- Abfertigungen an Notare<sup>13</sup>;
- Abfertigungen an Sportler<sup>14</sup>;
- Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen). Ein Steuereinbehalt von 21 % ist von Vermittlern von Wohnungen (einschließlich Internetvermittler) zu tätigen und über den Einzahlungsschein F24 mit Steuerschlüssel 1919 einzuzahlen<sup>15</sup>.
- von öffentlichen Körperschaften an private natürliche Personen und an nicht-gewerbliche Körperschaften ausbezahlte Beträge im Rahmen von Enteignungsverfahren, die dem definitiven Steuereinbehalt von 20% unterworfen wurden<sup>16</sup>:
  - Enteignungsentschädigungen;
  - Entschädigungen, die im Rahmen eines Enteignungsverfahrens für den freiwilligen Abtritt des Grundstückes bezahlt wurden;
  - Entschädigungen für dringliche Zwangsbesetzung von Grundstücken für öffentliche Bauvorhaben, einschließlich für die zeitweise Besetzung;
  - Entschädigung für die Besetzung von Grundstücken;
  - Entschädigungen als Schadensersatzleistung für die Besetzung zum Erwerb des betreffenden Grundstückes;
  - Aufwertungen und Zinsen für obgenannte Entschädigungen.

In dieser Erklärung werden auch die Überweisungen angeführt für welche von den Banken und der italienischen Post ein Steuereinbehalt von 8 % getätigt wurde<sup>17</sup>.

Mit der sogenannten Vereinfachungsverordnung<sup>18</sup> wurde ab dem Jahre 2015 eingeführt, dass die Bescheinigungen CU innerhalb 7. März des Folgejahres elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden müssen<sup>19</sup>. Mit einer Notverordnung wurde im Jahre 2019 festgelegt, dass ab dem Jahre 2021 die Bescheinigungen CU innerhalb 16. März an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden müssen<sup>20</sup>. Mit dem Stabilitätsgesetz für das Jahr 2016<sup>21</sup> wurde eingeführt, dass mit der ordentlichen Bescheinigung CU zusätzliche steuerliche Angaben und Angaben zu den Sozialabgaben an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden müssen. Die Übermittlung der Bescheinigung CU an die Agentur wurde gleichgesetzt mit der Übermittlung der Daten in der Steuererklärung 770<sup>22</sup>. Folglich müssen die Angaben welche mit der Bescheinigung CU übermittelt werden, nicht noch einmal in der Steuererklärung 770 angeführt werden.

8 Art. 67, Abs. 1, Buchst. l), 2. Zeitraum VPR Nr. 917/86

9 Art. 16 D.lgs Nr. 40 vom 06.03.2017

10 Art. 21, Abs. 15, Gesetz Nr. 449/97

11 Art. 25-ter VPR 600/1973 hinzugefügt durch Art. 1 Abs. 43 Gesetz 296/2006

12 Art. 17, Abs. 1, Buchst. d), VPR 917/86

13 Art. 17, Abs. 1, Buchst. e), VPR 917/86

14 Art. 17, Abs. 1, Buchst. f), VPR 917/86

15 Art. 4 DL 50/2017

16 Art. 11, Gesetz 413/91

17 Art. 25 DL 78 vom 31.05.2010 - Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (36% oder 50%) und Energiesparmaßnahmen (55% oder 65%). Ab dem 01.03.2024 steigt der Steuereinbehalt von 8 auf 11 % (Art. 1, Abs. 88, Gesetz 213/2023).

18 Dlgs. 175/2014

19 Art. 2, Dlgs. 175/2014 fügt im Art. 4, DPR 322/1998 den Absatz "6-quinquies" ein.

20 Art. 4, Absatz 6-quinquies DPR 322/1998, abgeändert von Art. 16bis, Abs. 2, Notverordnung Nr. 124 vom 26.10.2019

21 Art. 1, Abs. 952, Gesetz 208 vom 28.12.2015

22 Art. 4, Abs. 6-quinquies, DPR 322/1998 und siehe unser Rundschreiben Nr. 19 vom 18.02.2016

Aus diesem Grund werden in der Steuererklärung 770 nur mehr

- die Angaben zu den einbehaltenen und eingezahlten Steuereinbehalten, Steuereinbehalte aufgrund des Steuerbestandes und Ersatzsteuern (Übersicht ST und SV),
- die Angaben zu den Guthaben und zu den Verrechnungen (Übersicht SX),
- die Angaben zu den Drittpfändungen (Übersicht SY),
- die Angaben zu den Zahlungen an Ausländer ohne italienische Steuernummer (Übersicht SY),
- die Überweisungen für welche von den Banken und der italienischen Post ein Steuereinbehalt von 8 % getätigt wurde (Übersicht SY)<sup>23</sup>

angeführt. Diese Angaben wurden bis einschließlich dem Jahre 2015 in der vereinfachten Steuererklärung 770 gemacht.

Die Steuererklärung 770 wird auch von den Steuervertretern eingereicht, die im Jahre 2023 u. a.

- Zinsen und andere Kapitalerträge,
- Dividenden,
- Erträge aus Beteiligungen,
- Beiträge (z. B. Ortstaxe die dem Steuereinbehalt von 4 % unterworfen worden ist),

ausbezahlt haben. Diese Angaben wurden bis einschließlich dem Jahre 2015 in der ordentlichen Steuererklärung 770 gemacht.

Die Steuererklärung 770 muss innerhalb **Donnerstag 31. Oktober 2024** an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden<sup>24</sup>.

## 2 Übermittlung

Seit dem Jahre 1999 sind alle Steuervertreter verpflichtet die Jahreserklärung Vordruck 770 elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln<sup>25</sup>. Die Steuervertreter können die Erklärung entweder selbst oder über einen Ermächtigten elektronisch versenden.

Zur elektronischen Abgabe der Steuererklärung gibt es folgende Wege:

- der betroffene Steuerpflichtige beantragt die dazu notwendige Ermächtigung (Entratel);
- er beantragt die Ermächtigung zur Übermittlung der eigenen Steuererklärung über Internet. Diese Ermächtigung erhalten aber nur solche Steuerpflichtige, die eine Erklärung für bis zu inklusive 20 Subjekte abgeben<sup>26</sup>;
- er reicht die Steuererklärung bei einem zur elektronischen Übermittlung Ermächtigten ein;
- er lässt die Steuererklärung von einem zur elektronische Übermittlung Ermächtigten erstellen.

Wird die Erklärung von jemandem erstellt, der zur elektronischen Abgabe ermächtigt ist, muss die Erklärung von diesem elektronisch über Datenfernübertragung (Entratel) an die Agentur der Einnahmen eingereicht werden.

Der Ermächtigte stellt seinem Kunden eine Erklärung aus, in der er sich verpflichtet die Erklärung elektronisch der Agentur der Einnahmen zu übermitteln. Nach erfolgter Übermittlung übergibt der Ermächtigte seinem Kunden einen Ausdruck der Erklärung und die Bescheinigung, dass die Erklärung an die Agentur übermittelt wurde.

Ermächtigt zur elektronischen Abgabe der Steuerklärungen können unter anderen sein<sup>27</sup>:

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

23 Art. 25 DL 78 vom 31.05.2010 - Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (36% oder 50%) und Energiesparmaßnahmen (55% oder 65%). Ab dem 01.03.2024 steigt der Steuereinbehalt von 8 auf 11 % (Art. 1, Abs. 88, Gesetz 213/2023).

24 Art. 4, Abs. 3-bis und 4-bis, VPR 322/98.

25 Art. 3 Abs. 2 VPR 322/98

26 Art. 3 Abs. 2 VPR 322/98

27 Art. 3 Abs. 3 VPR 322/98

- Arbeitsberater
- Wirtschaftsverbände
- Steuerbeistandsstellen (CAF)

Sollten Sie daran interessiert sein, dass wir Ihnen die Steuererklärung 770 für das abgelaufene Jahr erstellen, benötigen wir eine Reihe von Unterlagen. In Anbetracht der zunehmenden Kontrollen durch das Steueramt und der damit verbundenen Notwendigkeit, auch Unterlagen der Vorjahre schnell wieder aufzufinden, sowie des Wunsches unserer Kanzlei, aus ökologischer und umweltfreundlicher Sicht zur elektronischen Archivierung überzugehen, bitten wir Sie, die Unterlagen für die Jahreserklärung der Steuervertreter Vordruck 770 **im PDF-Format per E-Mail** an [martina.malferteiner@winkler-sandrini.it](mailto:martina.malferteiner@winkler-sandrini.it) zu übermitteln.

Die Unterlagen sollten, sofern sie noch nicht in unserem Büro aufliegen, **innerhalb Freitag, 19. April 2024** an uns übermittelt werden. Um die Sammlung der Unterlagen zu erleichtern, geben Sie bitte in der **Betreffzeile der E-Mail**, die die Dateien für die Erstellung der Steuererklärung enthält, folgendes an: „**770 für 2023 – Bezeichnung des Steuervertreterers**“.

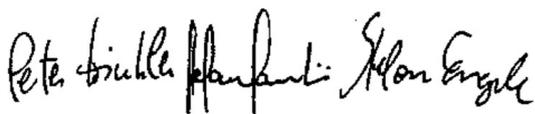
Wir benötigen, falls zutreffend, nachfolgende auf beiliegender Liste aufgezählte Unterlagen. **Wir ersuchen Sie, die zutreffenden Punkte anzukreuzen und uns die Unterlagen gemeinsam mit der Liste zu übermitteln. Die Liste ist auf der zweiten Seite mit Datum und Unterschrift zu versehen. Bitte bezeichnen Sie die Dokumente kurz und verständlich und halten bei der Übermittlung der Unterlagen die Struktur (Nummerierung) der Liste ein.**

Falls Sie uns mit der elektronischen Übermittlung der von Ihnen erstellten Steuererklärung 770 beauftragen möchten, so teilen Sie uns dies bitte mittels E-Mail an [martina.malferteiner@winkler-sandrini.it](mailto:martina.malferteiner@winkler-sandrini.it) mit.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



**Anlage**

Liste Unterlagen zur Erstellung Steuererklärung Vordruck 770/2024

## Unterlagen zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck 770/2024 für 2023

Name/Körperschaft : \_\_\_\_\_  
Bezugsperson \_\_\_\_\_ Telefonnr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Bezugsperson ist vom . . . bis einschließlich . . . in Urlaub.

Die Bezugsperson wird ersetzt von Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Die Unterlagen sind selbstverständlich nur einzubringen, wenn sie noch nicht in unserem Büro aufliegen.

**Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.**

### 1 Allgemeine Unterlagen

- 1.1 Steuererklärung Vordruck 770 des Vorjahres: wenn diese nicht von unserem Büro erstellt wurde;
- 1.2 meldeamtliche Daten und die Steuernummer des gesetzlichen Vertreters, der die Steuererklärung unterzeichnet und die Steuernummer des zur buchhalterischen Kontrolle Beauftragten und ob dieser in das Verzeichnis beim Justizministerium eingetragen ist;
- 1.3 Kopie Ausweis des gesetzlichen Vertreters ;
- 1.4 MwSt. – Tätigkeitskodex (z. B. bei Gemeinden 84.11.10);
- 1.5 Gegenüberstellung der einbehaltenen (Beträge ohne Rundungen) und der effektiv eingezahlten Quellensteuern getrennt nach Steuerschlüssel und für jeden Monat;
- 1.6 Aufstellung der bereits verrechneten oder zu viel eingezahlten Quellensteuern;
- 1.7 sämtliche Einzahlungsbescheinigungen (quietanze) über die eingezahlten oder verrechneten Quellensteuern (inkl. regionaler und kommunaler Steuerzuschlag); wurden im Jahre 2023 Quellensteuern verspätet eingezahlt, so benötigen wir auch die Berechnung der Zinsen und die Einzahlung der Strafen (Vordr. F24). Wurden im Jahre 2023 Quellensteuern mit dem falschen Steuerschlüssel oder Bezugszeitraum eingezahlt so benötigen wir die entsprechende Berichtigung (eine Änderung der Steuerschlüssel kann auch über Entratel/Civis vorgenommen werden);
- 1.8 **Ausdruck der Zusammenfassung der ordentlichen Bescheinigungen CU** (Summe der einzelnen Felder der ordentlichen Bescheinigung CU) **des Personalprogramms**;
- 1.9 **Ausdruck der Zusammenfassung der ordentlichen Bescheinigungen CU (PDF)** mit den einzelnen Feldern der Bescheinigungen CU der Sitzungsgelder und Freiberufler, Drittpfändungen und Enteignungen (**Buchhaltungsprogramm**);
- 1.10 **Excel-Datei mit den einzelnen Feldern der Bescheinigungen CU** der Sitzungsgelder und Freiberufler, Drittpfändungen und Enteignungen (**Buchhaltungsprogramm**).

### 2 Unterlagen zur Erstellung der Steuerklärung 770

#### 2.1 Angestellte, freie Mitarbeiter und öffentliche Verwalter

aktiver und passiver Steuerbeistand:

- Aufstellung der im Jahr 2023 verrechneten Steuererklärungen Vordr. 730/2023 der Mitarbeiter (Guthaben und Schuld);
- Einzahlungsbescheinigungen für den Steuerbeistand und Akontozahlungen in den Monaten Juli - Dezember 2023 für eventuelle Steuererklärungen Vordr. 730/2023 der Mitarbeiter für das Jahr 2022; (Irpef Saldo 2022, Akontozahlung auf getrennt besteuerte Einkommen, Irpef Konto 1. und 2. Rate 2023, regionaler und kommunaler Steuerzuschlag Saldo 2022 und Akontozahlung 2023 kommunaler Steuerzuschlag, Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen Saldo, 1. und 2. Rate, Ersatzsteuer auf Ergebnisprämien); haben Arbeitnehmer um die Reduzierung der 2. Rate angesucht, bitte dies anführen.

#### 2.2 Pfändungen

Wurden im Jahre 2023 Zahlungen im Zusammenhang mit Pfändungen durchgeführt, benötigen wir die entsprechenden Unterlagen.

#### 2.3 Zahlungen an Ausländer ohne italienische Steuernummer

Wurden im Jahre 2023 Zahlungen an Ausländer ohne italienische Steuernummer durchgeführt, benötigen wir die entsprechenden Unterlagen.

#### 2.4 betrifft nur öffentliche Körperschaften

- Kopien sämtlicher Bescheinigungen CU und Einzahlungen über den getätigten Steuereinbehalt für Enteignungen;

